



Compatibilité climatique

Bernische Lehrerversicherungskasse

BLVK/CACEB

Charakterisierung

Die Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK (Caisse d'assurance du corps enseignant bernois CACEB) ist mit einem Anlagevolumen (Ende 2021) von rund 9 Mia. CHF ungefähr auf Rang 32 der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die BLVK verfügt über eine umfassende Nachhaltigkeits- und Klimapolitik, die in ihrem Anlagereglement 2021 festgeschrieben ist.

Sie schliesst über 60 Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus. Ausgeschlossen werden Unternehmen die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Personenminen, chemische-, biologische- und Nuklearwaffen) handeln, Unternehmen die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen und Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit Kohleprodukten generieren. An einem Austausch mit dem Vertreter der Klima-Allianz im August 2021, der auf Initiative der BLVK zustande kam, informiert die Kasse, dass sie weiterhin Investitionen in Unternehmen der Ölsandextraktion, der Produktion von Schieferöl und Schiefergas, von Öl und Erdgas aus der Arktis aufgrund des Verstosses gegen die Prinzipien des UN Global Compact ausgeschlossen habe (s. auch unten).

Gemäss einem ESG-Screening (Environmental, Social, Governance) durch den Dienstleister CSSP vom Oktober 2020 erreichte die BLVK gemäss einem CSSP-Zertifikat mit ihren Aktien- und Obligationenanlagen die Note „A“. Gemäss Geschäftsbericht 2020 wurden die Anlagepositionen einzeln bewertet. Somit erkenne die BLVK deutlich, wo es Handlungsbedarf und weitere Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Das

Nachfolgescreening 2022 erreichte gemäss Geschäftsbericht 2022 ein nochmals verbessertes Rating mit Note "AA".

Die BLVK setzt ihre Nachhaltigkeits- und Klimapolitik gemäss Anlagereglement 2021 primär bei den volumenmässig überwiegenden Direktmandaten um. Sie unterstützt dabei die Prinzipien des UN Global Compact aktiv, indem sie via ESG-Integration Unternehmen bevorzugt, die diesen Prinzipien nachleben.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKE

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKE Teil der Sorgfaltspflicht.

In ihrer Antwort auf eine Interpellation aus dem Kantonsparlament (S. unten) gibt die BLVK bekannt, sie hätte sich am BAFU-Klimaverträglichkeitstest 2017 beteiligt, und sie habe ihr Portfolio einem umfassenden ESG-Screening (Environmental, Social, Governance) durch Ethos unterzogen. Ebendies habe sie auch veranlasst, aus „Kohleprodukten“ auszusteigen; aufgrund interner Auswertungen würde sich zudem zeigen, dass durch diese Ausschlüsse der CO₂-Fussabdruck „markant verringert“ werden konnte (siehe auch unten). Überdies sei sie bestrebt, „den ökologischen Fussabdruck in den nächsten Jahren weiterhin zu optimieren“.

Im neuen Anlagereglement 2021 anerkennt die BLVK die finanziellen Klimarisiken explizit: „Die BLVK ist überzeugt, dass der Klimawandel mittel- und langfristig ein Risiko für Investoren darstellt, und dass sie durch ihre Investitionen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen die globale Erwärmung spielen kann und muss“.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

In einem Brief an die Versichertengruppe BLVK DIVEST (s. unten) und einer weiteren Mitteilung von Ende 2019 an die Klima-Allianz präzisierte die BLVK die allgemeine Information in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen bezüglich „Kohleprodukten“, dass unter ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Kohleproduzenten (Abbau von Kohle oder Erzeugung von Elektrizität mittels Kohle) mit mehr als 30% Umsatz dieser Aktivitäten sowohl aus den Aktien wie auch aus den Obligationenportfolios ausgeschlossen werden.

Am oben erwähnten Austausch mit der Klima-Allianz vom August 2021 informierte die Kasse ebenfalls über ihre neue Analyse ihres Portfolios Aktien Industrieländer durch Ethos. Die Erfolgskontrolle der BLVK-Nachhaltigkeitsstrategie für diese klimarelevante Anlagekategorie bestätigt gemäss der zur Einsichtnahme offengelegten Dokumentation keine oder nur sehr marginale Investitionen in Unternehmen der Ölsandextraktion, der Produktion von Schieferöl und Schiefergas, von Öl und Erdgas aus der Arktis, sowie eine gegenüber dem Marktbenchmark MSCI World (Industrieländer) um 70% geringere Exposition in die Produktion von Kohle und von Kohlestrom. Entsprechend resultierte eine CO₂-Intensität (Scope 1 und 2) von rund 98 t CO₂eq/MCHF Umsatz. Gemessen am Marktbenchmark MSCI World, wo die CO₂-Intensität gemäss Ethos-Methodologie rund 137 t CO₂eq/MCHF beträgt, bedeutet dies für das BLVK-Portfolio Aktien Industrieländer um 29% geringere finanzierte CO₂-Emissionen (umsatzbezogen als CO₂-Intensität, Scope 1 und 2 ausgedrückt).

Im November 2021 publizierte die BLVK die Resultate ihrer neuen Klima-Analyse des Wertschriftenportfolios. Per Ende 2022 erfolgte eine erneute Bestimmung. Die durch yourSRI/FEfundinfo (früher CSSP) durchgeführte letzte Untersuchung ergab, dass die Aktien und Obligationen zusammen rund eine um rund einen Fünftel geringere CO₂-Intensität (Scope 1 und 2) aufweisen als die gewichteten respektiven Benchmarks.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Die BLVK ist Mitglied des ETHOS Engagement Pool Schweiz und des ETHOS Engagement Pool International.

Seit August 2020 ist die Kasse Mitglied von Swiss Sustainable Finance.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Engagement

Als Mitglied der beiden Ethos Engagement Pools ist die BLVK an deren ESG- und Klima-wirksamen Active-Ownership beteiligt. Via die Ethos-Pools ist sie Mitarbeiterin insbesondere bei der globalen Investoreninitiative Climate Action 100+ und aktiv mit weiteren nachhaltigkeitspositiven Tätigkeiten der Investoren-Stewardship.

Wichtig: lesen Sie die Begründungen für die Wirksamkeit und die Details der Engagements im entsprechenden Unterkapitel zum Engagement des Factheets der Stiftung Abendrot nach, die ebenfalls Mitträgerin der Ethos-Pools ist.

Stimmrechte

Seit Anfang 2023 weitet die BLVK ihr Proxy Voting, getätigt nach den Vorgaben von Ethos, über die Schweiz hinaus auf die 50 grössten europäischen und die 50 grössten nordamerikanischen Titel aus.

Messung des CO₂-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Gemäss der erwähnten Mitteilung von Ende 2019 und der Informationen vom August 2021 war die BLVK bereits im Besitz von CO₂-Emissionsdaten von Ethos. Sie hatte die Auswirkungen der erfolgten Ausschlüsse auf die CO₂-Intensität verfolgt. Dies hatte sie auch veranlasst, die oben erwähnte Analyse in Auftrag zu geben, deren Resultate im Klima-Check dokumentiert sind (s.oben).

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Gemäss dem Klima-Check Ende 2020 sollte die Nachhaltigkeit schrittweise gesteigert und die Klimafreundlichkeit der Anlagen weiter verbessert werden.

Schlussfolgerung:

Nachhaltige und klimaverträgliche Pensionskasse:

- Nachhaltigkeits- und Klimagrundsätze erwirken eine faktisch tiefgreifende ESG-Integration (Environment, Social, Governance) bei der Selektion der Unternehmen.
- Weitgehender Ausschluss der Kohleproduzenten und der Kohleelektrizität, sowie praktisch aller Schieferöl- und Ölsand-Unternehmen (Aktien, Obligationen).
- Im November 2021 Publikation der Klima-Analyse und Nachweis, dass die die CO₂-Intensität ihrer Aktien und

Unternehmensobligationen um 41% tiefer ist als der Weltmarktdurchschnitt.

- Aktive Aktionärsbeeinflussnahme im Rahmen des ETHOS Engagement Pool International, insbesondere auch mit aktiver Teilnahme an der Climate Action 100+, und des ETHOS Engagement Pool Schweiz.



Tendenz 2020-2024:

Bewertung: sehr viel besser

Kommentar Klima-Allianz

- Mit ihren Nachhaltigkeits- und Klimagrundsätzen, ihren weitgehenden Dekarbonisierungsschritten, mit ihrer Messung des CO₂-Fussabdrucks und mit ihrem Investor's Engagement ist die BLVK mit ihren Aktien und Obligationen auf einem Pfad, der nach heutigem Stand als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden kann – max. 1.5°C bis 2050.
- Die konkreten Massnahmen zur Dekarbonisierung der Aktien und Obligationen lassen den faktisch eingeschlagenen Pfad der BLVK gut im Einklang erscheinen mit den aktuell fortgeschrittensten Bestimmungen des Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduzierung um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Reduzierung um 49%, besser noch 65%, sowie die Festlegung des Ziels Netto Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050.
- Entsprechend ist die Festlegung von Zwischenzielen 2025 und 2030 sowie des Netto Null Ziels spätestens 2050 noch ausstehend; die bereits erzielten Erfolge und die eingebauten Dekarbonisierungsmechanismen bei den Aktien und Obligationen lassen einen Dekarbonisierungspfad 2050 in Linie mit dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance als gut machbar erscheinen.
- Diese Reduktionsziele des Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance sind absolut und beziehen sich auf die eigenen finanzierten CO₂eq-Emissionen im Jahr 2020. Sie sollten nicht im Vergleich zum globalen Referenzmarkt festgelegt werden. Der üblicherweise hohe Anteil an inländischen, weniger CO₂eq-intensiven Investitionen sollte nicht dazu benutzt werden, vergleichsweise schwache Dekarbonisierungsmaßnahmen zu rechtfertigen.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des "Impact Investing" (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Schliesslich empfiehlt das Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance ein starkes "Policy engagement": umgesetzt auf die Vorbildrolle der BLVK als gewichtige Pensionskasse könnte etwa die Einflussnahme auf den Branchenverband ASIP der Pensionskassen Wirkung zeigen, um dessen Engagement für die Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Sustainable Development Goals mit einer proaktiven und initiativen Politik zu erwirken – mit ASIP-Brancheninitiativen, mit Aufrufen an die Politik, mit politischen Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Umlenkung der Finanzflüsse und mit entsprechenden Abstimmungsempfehlungen. Weiterhin bestünde ein Bedarf für einen proaktiven öffentlichen Einsatz für die umfassende regulatorische Verpflichtung durch den Bund von Unternehmen in der Schweiz, damit diese ein ESG- und Klima-Reporting praktizieren, welches vollständig kompatibel mit der zukünftigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU ausfallen sollte. Dies spart Kosten für die Datenbeschaffung.



Politische Aktivitäten

2016: wie bei der BPK, siehe dort.

März 2019: Interpellation Ursula Marti (SP) „Klimastrategie für die Anlagen der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK“. Der Vorstoss verweist darauf, dass der Regierungsrat als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung steht, bei der Vorsorgeeinrichtung geeignete Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Der Regierungsrat wird somit vor diesem Hintergrund eingeladen, in der Verwaltungskommission der BLVK eine Reihe von Fragen einzubringen. Angeregt wird etwa die Präzisierung des Umgangs mit den finanziellen Klimarisiken und -chancen im Anlagereglement, im Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager und die Formulierung einer Klimastrategie mit dem Ziel, 1.5°-konform zu investieren. Auf dem Weg zu diesem Ziel soll eine schnelle Dekarbonisierung des Portfolios Priorität haben, und es sollen dabei messbare Ziele und Fristen gesetzt werden.

August 2019: der Regierungsrat antwortet, es liege ausserhalb seines Kompetenzbereiches, der BLVK Vorgaben zu den vorgebrachten Aspekten zu machen. Dies steht jedoch im Gegensatz zur Aussage von Prof. Kieser und Dr. Saner in „Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen“, Allgemeine Juristische Praxis, 2017. Die von der Regierung bei der BLVK eingeholten Informationen bringen immerhin einige bisher durch die BLVK noch nicht transparent gemachte Aktivitäten an die Öffentlichkeit (S. oben unter „Klimakompatibilität der Anlagepolitik“). Doch zu einer konsequenten Klimastrategie mit festgelegtem Dekarbonisierungspfad einzustehen ist weder die Regierung als Arbeitgeber noch die BLVK bereit.



Kontaktgruppe BLVK DIVEST

Januar 2019: die Kontaktgruppe BLVK DIVEST sendet im Namen der BLVK-Teilnehmenden bei renten.ohne-risiko.ch ein Schreiben an die Kasse. Sie anerkennt den Ausstieg aus Anlagen in die Kohleproduzenten als ersten Schritt in die richtige Richtung, stellt aber fest, dass sich die BLVK bislang im Rahmen ihrer reglementarischen Bestimmungen zur nachhaltigen und ethischen Anlage noch vermehrt mit den finanziellen Klimarisiken beschäftigen sollte, die alle klima-hochexponierten Industriesektoren (Erdöl, Erdgas, Stromerzeuger mit Kohle und Erdgas als Brennstoff, Automobilindustrie, usw.) betreffen. Sie erwartet von der BLVK eine Klimastrategie mit der

Desinvestition von Erdöl und Erdgas und Präferierung der nicht Kohle-abhängigen Stromerzeuger als weitere Schritte.

Februar 2019: Mit einer ~~ersten~~ und einer bestätigenden Nachfolge-~~Antwort~~ präzisiert die BLVK ihre Informationen auf der Website. Betreffend Ausschluss von Kohleunternehmen informiert sie, dass unter ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Kohleproduzenten (Abbau von Kohle oder

Erzeugung von Elektrizität mittels Kohle) ausgeschlossen werden können, und dass aktuell 20 Unternehmen von diesem Ausstieg betroffen seien. Weiterhin teilt sie mit, dass sie für den Sektor der fossilen Energien generell nicht auf Ausschlüsse setze, sondern auf ein langfristiges Engagement bei den Firmen. Sie informiert, dass sie einmal jährlich im Frühling die Ausschlussliste überprüfen wird.